

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 29=49 (1883)

Heft: 37

Artikel: Lie Landwehrfrage

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95900>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXIX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIX. Jahrgang.

Basel.

15. September 1883.

Nr. 37.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an „Benni Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressiert, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Egger.

Inhalt: Die Landwehrfrage. — Die Landesausstellung in militärischer Beziehung. (Fortsetzung.) — U. Wille: Gesetzmethode für die schweizerische Feldartillerie. — Ueber die Bewaffnung, Ausbildung, Organisation und Verwendung der Reiterei. — F. v. Köppen: Wollte in Kleinknaben. — Überleiter der bewaffneten Macht Österreich-Ungarns. — Eidgenossenschaft: Bundesbeschluß betreffend Bewilligung der für die Beschaffung von Kriegsmaterial für das Jahr 1884 erforderlichen Kredite. Bundesbeschluß betreffend die Frage der Anschaffung von Positionsartillerie. Regulativ über die Benutzung der vom Tramway befahrener Straßen durch Truppen des Waffenplatzes Zürich. † Oberst Richard La Nicca. — Ausland: England: General Sir Linton Summons über die Armee. — Verschiedenes: Entladestock von Reich.

Die Landwehrfrage.

Ein Artikel, betitelt: „Die Landwehr“, welcher im Augustheft der Artillerie-Zeitschrift erschienen ist, hat in der Tagespresse viel Staub aufgewirbelt und in den Kreisen der Landwehröffiziere große Entrüstung verursacht.

Ist diese Entrüstung gerechtfertigt? Dies ist eine Frage, welche wir heute ruhig untersuchen wollen.

Das Gesetz über die Militärorganisation von 1874 legte allen Werth auf die Ausbildung des Auszuges; die Landwehr wurde unter das alte Eisen geworfen. Für dieselbe waren keine Wiederholungskurse vorgesehen. Doch eine Truppe, welche nicht mehr geübt wird, verliert alle militärische Leistungsfähigkeit. Auf ihre Mitwirkung bei einer militärischen Unternehmung zu zählen, wäre Selbsttäuschung.

Viele Offiziere traten nach der Militärreorganisation, gerade in der Zeit in die Landwehr über, wo sie anfangen brauchbar zu werden; sie erkannten das Werthlose der eintägigen Inspektionen und da im Kriege neben der Ausbildung (welche in einer Milizarmee nicht auf den Grad wie in stehenden Heeren gebracht werden kann) auch die Zahl der Streiter in die Waagschale fällt, so erschienen in der Presse zahlreiche Anregungen, welche zeitweise Übungen der Landwehr verlangten.

Diese fanden bei dem Volke Anklang und zwar um so mehr als letzteres schon längst nicht mehr an die Unfehlbarkeit der Militärorganisation von 1874 glaubte, welche es seiner Zeit mit Freuden begrüßt hatte.

Der jetzige Chef des eidgenössischen Militärdepartements theilte die Ansicht; nachdem es ihm gelungen war, bedeutende Ersparnisse im militärischen Haushalt einzuführen, glaubte er, daß etwas

für die Ausbildung und Einübung der Landwehr geschehen könne. Auf seinen Antrag brachte der h. Bundesrat eine Botschaft an die Bundesversammlung und legte dieser den Entwurf zu einem Gesetz über Landwehr-Wiederholungskurse vor. Dieser Entwurf wurde, soweit wir uns erinnern, ohne Widerstand und Änderungen angenommen. Durch Bundesgesetz vom 8. Juni 1881 wurde die Landwehr wieder zu Ehren gezogen. Kurze Übungen, die allerdings in großen Zwischenräumen stattfinden, zeigten, daß man der Landwehr doch noch eine Rolle bei der Vertheidigung des Vaterlandes zuzuteilen beabsichtigte und ihr noch eine militärische Bedeutung beilege.

Es ist möglich, daß die festgesetzten Übungen der Landwehr ungenügend waren, doch war wenigstens wieder ein Anfang gemacht. Die Möglichkeit weiterer Verbesserungen war nicht ausgeschlossen. „Ce n'est que le premier pas qui coûte.“

Die Freude über die Errungenschaft war groß und wir gestehen, wir haben dieselbe getheilt. Wir hatten es als einen Missgriff der Militärorganisation von 1874 betrachtet, daß dieselbe die drei Aufgebote, in welche unsere Armee früher eingeteilt war, aufhob und bei der Reduktion auf zwei Aufgebote das zweite ganz vernachlässigte. Übungen der Landwehr schienen uns notwendig, da bei Besetzung von Schanzen, Brückenköpfen u. s. w. die Landwehr gute Dienste leisten konnte. Durch Verwendung der Landwehrtruppen zu solchen Zwecken blieb der ganze Auszug zu den Operationen verfügbare. Auf diesen Vortheil freiwillig zu verzichten, schien uns nicht gerechtfertigt.

Die Einübung der Landwehr auf den Augenblick des Hereinbrechens ernster Ereignisse zu versparen, schien uns nicht statthaft. Was man in der langen Muße des Friedens vernachläßigt und versäumt hat, auf das darf man in der Noth nicht zählen.

Die Ereignisse werden im nächsten Krieg rasch hereinbrechen, ja vielleicht den Charakter des Nebenfalls tragen. Die räumliche Ausdehnung unseres Landes ist gering. Keine Festungen und schweren Geschütze werden das Vorrücken des Feindes hindern. Aus diesem Grunde muß die Entscheidung rasch fallen. Zur Ausbildung der Landwehr würde der Feind uns keine Zeit lassen.

Der Verfasser des Artikels der Artillerie-Zeitschrift ist anderer Ansicht; er steht auf dem Standpunkt, welchen der Gesetzgeber 1874 bei Aufstellung der Bestimmungen über die Landwehr eingenommen hat. Eine gewisse Berechtigung wollen wir diesem auch nicht absprechen. Wenn nur wenig Mittel zur Verfügung stehen, so ist es immer bedenklich, diese noch zutheilen. Besser eine kleinere, aber gut ausgebildete Armee, als eine stärkere, bei welcher dieses nicht der Fall ist, hörte man und nicht mit Unrecht vielfach sagen.

Doch eine gute Ausbildung der Armee ist mit dem Milizsystem schwer vereinbar; aus diesem Grunde müssen wir einen weiteren Ersatz in der Zahl suchen. — Es ließe sich viel über den Gegenstand sprechen und dieses ist nicht unsere heutige Aufgabe.

Die ersten Landwehrkurse förderten bessere Resultate zu Tage, als man in den militärischen Kreisen zu erwarten berechtigt war; die Landwehrleute zeigten viel Eifer und guten Willen. In der kurzen Instruktionszeit wurde verhältnismäßig Bedeutendes geleistet.

Die Presse war infolge dessen voll vom Lob der Landwehr. Es wurde selbst Ueberschwängliches geleistet. — Die Landwehr hielt sich infolge dessen für den Kern der Armee; oft hörte man den Ausdruck: Die Leistungen der Landwehr sind mindestens so groß als die des Auszuges, und endlich wurde die Phrase geläufig: „Die Landwehr sei die beste Landesbefestigung.“

Es ist immer angenehm, gelobt zu werden, weniger willkommen ist der Tadel.

Doch gerade das überchwängliche Lob mag den Verfasser des Artikels über die Landwehr zu dem ungünstigen Urtheil über die in den Landwehrkursen erzielten Resultate veranlaßt haben.

Allerdings hätten wir gewünscht, daß dieses in weniger scharfer Weise geschehen wäre. Doch wenn es geschehen, so ist der Ruf: Steinigt ihn! Steinigt ihn! welchen ein Theil der Presse erlösen ließ, nicht am Platze.

Die Besprechung der militärischen Einrichtungen unseres Landes liegt im allgemeinen Interesse. Daß die Ansichten oft weit auseinander gehen, ist begreiflich. Zeit und Arbeitskraft der Verbesserung unserer Wehrseinrichtungen zuzuwenden, ist verdienstlicher, als Gleichgültigkeit gegen dieselben oder oberflächliche Behandlung und Erledigung militärisch wichtiger Fragen.

Solche Besprechungen mit dem systematischen Untergreifen der Disziplin und der Verbürgung von Personen, welche sich ein Theil der Tagespresse zur Aufgabe gesetzt zu haben scheint, auf eine Linie

stellen zu wollen, ist, um keinen stärkeren Ausdruck zu gebrauchen, nicht gerechtfertigt.

Was gerade die Landwehrwiederholungskurse anbelangt, so vergißt man ganz, daß diese ohne Tadel der Vernachlässigung dieses Aufgebots wohl nie zu Stande gekommen wären.

Es ist möglich, daß zu dem harten Urtheil, welches der erwähnte Artikel der Artillerie-Zeitschrift fällt, die weniger günstigen Resultate, welche die Landwehrkurse der Artillerie möglicherweise liefern, beigetragen haben.

Wenn diesem so ist (wir sprechen dabei nur eine Vermuthung aus) und die Landwehrkurse der Artillerie weniger befriedigen, so dürfte die Ursache darin zu suchen sein, daß für die Landwehrartillerie kein genügendes Material, um diese im Nothfall mit Geschützen versehen zu können, vorhanden ist.

Wie bekannt, hat die Bundesversammlung die durch Botschaft des Bundesrathes beantragte Anschaffung von Positionsgeschütz ad calendas græcas verschoben und nur die Anschaffung von einigen Geschützen, „um die Mannschaft zu üben“, bewilligt.

Wo soll unter solchen Verhältnissen der Ernst für den Dienst herkommen?

Wir üben uns nicht, um Soldaten zu spielen, sondern um im Fall der Noth das Vaterland verteidigen zu können. — Wie ist dieses aber möglich, wenn man für die Truppen keine Waffen anschaffen will?

Wenn daher die Leistungen in den Landwehrkursen der Artillerie weniger befriedigen mögen als bei der Infanterie, so liegt der Grund sehr nahe. Uebrigens gestehen wir, es ist die Annahme geringerer Leistungen unsererseits nur eine Vermuthung, zu der wir uns aber durch das gefallte scharfe Urtheil berechtigt glauben.

Die relativ besseren Resultate der Infanterie-Landwehrkurse (wenn solche vorhanden sind) erklären wir aus dem Umstand, daß die Truppe bewaffnet ist und jeder Soldat das Gefühl in sich trägt, seine Waffen im Fall der Noth gegen den Feind gebrauchen zu können. Hätten wir per Division nur Gewehre für ein Bataillon (welches dem Verhältniß unserer Positionsartillerie entsprechen dürfte), so würden die Landwehrkurse der Infanterie sicher noch weniger befriedigende Resultate aufweisen.

Volle Anerkennung verdient bei der Infanterie der Eifer und gute Willen, welche Mannschaft und Kadres im Allgemeinen in die Landwehrkurse mitbringen. Es wird infolge dessen wirklich das geleistet, was überhaupt unter den gegebenen Verhältnissen zu letztem möglich ist.

Doch in vier Tagen Kadressvorkurs und fünf Übungstage für die Mannschaft läßt sich das nicht nachholen, was im Laufe vieler und langer Jahre vergessen wurde.

Schon bei den Wiederholungskursen des Auszuges macht sich der Ueberstand, daß die Leute das Meiste wieder vergessen haben, in nachtheiliger Weise fühlbar. Wie viel mehr muß dies bei der Landwehr der Fall sein.

Diesem Nebelstand hilft das Bundesgesetz von 1881 nicht ab.

Als einen großen Nebelstand betrachten wir es, daß die Mannschaft sozusagen schon alles vergessen hat, wenn sie in die Landwehr übertritt.

Nach dem Gesetz über die Militärorganisation, Artikel 82, werden die vier letzten Jahrgänge des Auszuges zu den Wiederholungskursen nicht mehr einberufen. Vier Jahre, in welchen der Wehrmann keine andere militärische Übung mitmacht, als daß er jährlich an einem Tag eine Anzahl Schüsse abgibt, sind eine lange Zeit. Auch nach dem Übertritt in die Landwehr können unter Umständen noch drei Jahre vergehen, bis der Mann in den Dienst berufen wird (da die Landwehrbataillone nur alle vier Jahre für fünf Tage in Dienst kommen). Es sind jetzt sieben Jahre seit der letzten militärischen Übung verstrichen. Fragen wir uns, ob wir nach sieben Jahren noch unseren Platz in den Reihen der Armee aussüllen könnten, wenn wir uns so lange mit nichts Militärischem beschäftigt hätten!

Nun soll in fünf Tagen alles Vergessene wieder in's Gedächtnis zurückgerufen werden. — Ist dies möglich?

(Schluß folgt.)

Die Landesausstellung in militärischer Beziehung.

(Fortsetzung.)

Die kartographische Gruppe verlassend, wenden wir uns der

Gruppe 32

Wissenschaftliche Instrumente
zu.

Leistungen, wie sie die schweizerische Kartographie aufzuweisen hat, verlangen ausgezeichnete Instrumente, um sie zu ermöglichen, und wenn man den kleinen unscheinbaren, vor der großen Dufour-Karte aufgestellten Meßtisch mit Distanzlatte und Rechenstab (nach System Wild) ansieht, so darf man mit Bestimmtheit voraussehen, daß diese für die Aufnahmen im Maßstabe von 1:25,000 verwendeten Instrumente von ausgezeichneter Güte sind.

Und in der That haben sich die Aarauer Fabriken mathematischer und geodätischer Instrumente eines Stufes zu erfreuen, der weit über die Grenzen des Landes hinausgeht. Die Reisezeuge jeder beliebigen Kombination aus den Ateliers von Kern, Gysi und Hommel-Esser sind in allen Kreisen, in denen man Zeichneninstrumente von größter Präzision zu würdigen weiß, hochgeschätzt; nicht minder die Aarauer Nivellir-instrumente, Distanzmesser, Meßtische u. s. w. Dieser Industriezweig datirt schon seit Ende des vorigen Jahrhunderts und hat auf allen Weltausstellungen Medaillen und Auszeichnungen errungen.

Die größte aller Aarauer Fabriken geodätischer und Zeichnungs-Instrumente ist die von Herrn Mechaniker J. Kern, überhaupt wohl eines der größten gegenwärtig existirenden

Fabrikationsgeschäfte in Präzisionsinstrumenten. Zu den Kern'schen Ateliers werden Meridiankreise mit Fernrohr bis zu 36,000 Fr., Passageninstrumente mit Fernrohr bis zu 22,000 Fr., parallaktisch aufgestellte Refraktoren, vermittelst eines Uhrwerks mit konischem Pendel der täglichen Bewegung der Erde folgend, von 12,000, 20,000 und 35,000 Fr. (ein solcher Refraktor ist auf der Sternwarte des eidg. Polytechnikums in Zürich von Herrn Kern aufgestellt), Theodolithe, Nivellir-Instrumente, Boussolen u. s. w. in allen Größen, Kombinationen und Preisen, und Reisezeuge von den einfachsten bis zu den kompliziertesten angefertigt.

Auf der Ausstellung sehen wir einen großen Repetitions-Theodolit, welcher, alle neuesten Konstruktionsverbesserungen repräsentirend, wohl das gesuchteste Modell ist und täglich in großer Zahl in den Händen der schweizerischen und ausländischen Geometer und Ingenieure arbeitet. Diese Theodolithe haben ihren europäischen Ruf hauptsächlich den als ganz vorzüglich anerkannten Theilungen des Herrn Kern zu danken. Die schweizerische geodätische Kommission (siehe deren Mittheilungen über das schweizerische Dreiecknetz, I. Band, Zürich, 1881) hat unter den sämtlichen für die schweizerische Triangulation verwendeten Theodoliten den 8" Theodolit von Kern als den bezeichnet, welcher die besten Resultate ergeben hat. Die Theilung an dem ausgestellten Modell ist durch eine Decke mit Gläsern geschützt.

Ein nach Mr. J. Moinot, Ingénieur civil à Paris „pour lever les plans à la stadia“ verfertigter Tacheometer, dessen Fernrohr mit anallaktischer Linse und Distanzmesser auf Glas versehen ist, ist gegenwärtig das beliebteste Instrument in Frankreich, von wo es auch in Spanien und Italien Eingang gefunden hat.

Ein Prismenkreis (Reflexionskreis), zwei Präzisions-Nivellirinstrumente, die großen Anklang im Auslande fanden (u. a. auch beim Nivellement des Mississippi und der großen Binnen-Seen in Amerika verwendet wurden), und mehrere Bau-Theodolithe legen glänzendes Zeugniß von den Leistungen der Anstalt ab.

Unser militärisches Interesse wendet sich aber speziell den ausgestellten topographischen Meßapparaten und Distanzmessern zu, die nicht nur im schweizerischen eidgenössischen topographischen Bureau, sondern auch in einer Reihe von europäischen Armeen adoptirt sind. Der oben erwähnte, vor der Dufour-Karte stehende Meßtisch ist als ein wahrer Typus derartiger Instrumente anzusehen. Die Konstruktion dieses topographischen Apparates ist Eigentum des Herrn Kern und repräsentirt das alte Modell seines Meßtisch-Stativs. Ausgestellt wurde dies Eigentum des Stabsbureau's auf Veranlassung des Herrn Oberst Lochmann, Chefs des Stabsbureau's, weil mit demselben seiner Zeit Herr Oberst Siegfried lange Jahre an seinem Atlas gearbeitet hat. Das einfache Instrument sollte als werthvolle Relique auf der Landesausstellung zu Ehren gezogen werden. —